

Osthavel-Kreis-



ländisches

Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten:
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 85.

Nauen, Mittwoch den 28. October

1857.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem ich heute die mit dem Landrats-Amte des Kreises Osthavelland verbündeten Geschäfte übernommen habe, zeige ich diesmit an, daß ich bis auf Weiteres alswohnsitz des Donnerstags zur persönlichen Rücksprache über Geschäftssachen in Nauen sicher zu treffen sein werde. — Nauen, den 24. October 1857.

Der Königliche Landrat
W il d e n s.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6ten d. M. (Kreissbl. Nr. 79) sege ich die Räumungspflichtigen der Gräben in der Umgegend von Fahland und Margrade davon in Kenntniß, daß die diesjährige Herbstbau dieser Gräben am Dienstag, den 3. November d. J., abgehalten werden wird, und fordere dieselben zugleich auf, Deputierte abzuordnen, welche sich an Ort und Stelle Besußt Beiswohnung der Schau einzufinden haben, damit letzteren die sich etwa ergebenden Mängel bemerklich gemacht und die Beseitigung derselben sofort angeordnet werden kann.

Die Zeit, zu welcher sich die betreffenden Deputirten einzufinden haben und an welchem Orte dies zu geschehen hat, wird denselben vom Graben-Aufseher Siegloch noch speciell mitgetheilt werden. — Nauen, den 24. October 1857.

Der Königliche Landrat
W il d e n s.

Die Oftsvorstände des Kreises, welche noch Quittungen über den beim diesjährigen Mandöver und im 3ten Quartal er überwundene Vorpann in Händen haben, fordere ich auf, selbige Besußt der Liquidation nunmehr binnen längstens 8 Tagen an mich einzureichen. — Nauen, den 26. October 1857.

Der Königliche Landrat
W il d e n s.

Am Sonnabend den 31sten d. M., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Platz neben dem Kreisraume, hierzulst ein vom Osthaveländischen Kreise zur diesjährigen Uebung des öten schweren Landwehr-Regiments gefalltes Pferd öffentlich meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist ein Dunkelsch. Wallach, 9 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß. — Nauen, den 26. October 1857.

Der Königliche Landrat
W il d e n s.

Verein für die Besserung entlassener Strafgefangenen und für Belohnung guter Dienstboten.

Die General-Versammlung des Vereins wird hierdurch auf Montag den 2. November d. J., Morgens 10 Uhr,

nach Nauen, in dem Gasthof zur Stadt Hamburg, freundlich eingeladen. — Wir bitten darum, die Versammlung geneigtest recht zahlreich besuchen zu wollen. Mehrere der Herren Rittergutsbesitzer, Domainen- und Privat-Gutsbesitzer, Pastoren und Geistiger bürgerlicher wie gründerer Wirtschaften in den Städten, welche sich im Kreise in späterer Zeit niedergelassen haben, sind bisher dem Vereine nicht beigetreten, indem wir aber denselben gern entgegenkommen und ihnen die Hand bieten, um sich uns anzuschließen, stellen wir anheim, unsere General-Versammlung besuchen zu wollen, um sich geneigtest von unserem Verfahren zu überzeugen und uns mit Rat zu unterstützen.

Die Belohnung der besttheilten Dienstboten findet wie gewöhnlich in der Versammlung statt. — Nauen, 17. Oct. 1857.

Das Comité.
von Hob. von Bredow. Marke. Duschkin. Koltz.
Döhl. Bedlin. Bild. Krause.

Am 29sten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen zu Rathause hierzulst, außer den bereits durch Bekanntmachung vom 16ten d. M. zum Verkauf gestellten Holzern, noch
 $\frac{1}{2}$ Klafter Birken-Knäppel,
 $\frac{1}{2}$ v ergl. Eichen-Kloben,
 $\frac{1}{2}$ v ergl. Eichen-Knäppel,
 $\frac{1}{2}$ v ergl. Kiechen-Kloben und
 $13\frac{1}{2}$ v ergl. Kiechen-Kloben
sämtlich trockenes Holz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Spandow, den 24. October 1857.

Der Magistrat.

Es sind die Verhandlungen, welche den am 23ten d. M. hier stattgehabten Brand und die Abhängung des durch denselben verursachten Schadens betreffen, in Gemäßigkeit des §. 61 des Feuer-Societäts-Neglements vom 23. Juli 1844 acht Tage lang im hiesigen Polizei-Bureau zu Beermanns Einsicht ausgestellt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Nauen, den 25. October 1857.

Der Magistrat.

Zufolge der in dem Kreisblatt enthaltenen Bekanntmachung des Königlichen Landrats-Amtes zu Nauen vom 23. October er soll zur Deckung der diesjährigen Kreis-Communal-Bedürfnisse und der in früheren Jahren zur Befriedung der Kreis-Communal-Lokten aus dem Contributions-Ueberschüß-Fonds entnommenen Vorräthe ein einmonatlicher Zuschlag zur Klassesteuer aufgebracht und dieser im vollen Betrage des monatlichen Klassesteuer-Gages im Monat November erhoben werden. Die hiesigen Klassesteuerpflichtigen Einwohner, mit Ausnahme derjenigen Personen, welche wöchentlich nur mit 1 Sgr. 3 Pf. 2 Sgr.